Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

39 (27.9.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

№ 39.

Samstag, ben 27. September

1873

Erscheint jeben Samstag. Preis viertelfahrlich in Beibelberg 30 fr.; burch bie Boft bezogen 43 fr. - Juserate werden ju 3 fr. bie gespaltene Zeile berechnet.

Einfadung zum Abonnement.

Die geehrten HH. Abonnenten der bad. Schulzeitung machen wir ergebenst darauf aufmerksam, daß mit dem nächstsommenden 1. Oktober das IV. Quartal beginnt, und daß zur Bermeidung jeder Unterbrechung in der Zusendung des Blattes die Bestellung besselben noch im Laufe des gegenwärtigen Monats zu erneuern ist.

Die Erpedition der bad. Schulgeitung ..

Aphorismen über Ergiehung.

Bon B. F. Marenholy Bilow.

Die Aufgabe ber Erziehung ist: die Kräfte und Anlagen des menschlichen Wesens zu entwickeln, welche sich als Berstand, Gemüth und Wille aussprechen. Richtige Ausbildung des Berstandes ersordert die Erkenntniß des Wahren durch eigenes Denken; wahre Gemüthsbildung bedingt die Richtung der Seele auf das Schöne und Gute; dem richtig entwickelten Willen entspringt die Thatkraft für sittliches Handeln. Sosern diese Seelenkräfte nicht gleichmäßig ausgebildet sind, so ist Einseitigkeit die Folge, und der daraus entspringende Mangel an Harmonie verhindert Wohlsein und Glück.

Die gegenwärtige Erziehungsweise stört das eigene Denken, indem sie das Denken Anderer — den Inhalt von Büchern und die Belehrung der Schule — an dessen Stelle setzt, ehe noch die Besähigung zu bessen Berständniß durch eigene Ersahrung gewonnen ist. Die eigene Ersahrung aber, welche vorausgehen muß, kann nur durch Beobachtung der Dinge selber erlangt werden. Zum Zwecke der Belehrung durch die Dinge und an den Dingen begründete Pestalozzi den Unterricht auf Anschauung der Dinge und ihrer Abbildungen. Fröbel fordert noch außerdem die Handhabung der Dinge und die Beschäftigung mit versichtedenen Stossen, welche (zunächst in der Form des Spieles) sich auf eigenes Erfinden gründet und zum Schaffen hinleitet. Dadurch allein ist die einzig wahre Grundlage sür eigenes Denken zu gewinnen.

Die jetige Erziehungsweise hindert die Gemuthsentwicklung durch zu frühe und einseitige Anstrengung der Berftandeskräfte. Um das Gefühl für das Schöne und Gute zu erwärmen, bedarf es ber eigenen Thätigkeit dafür, b. h. bas Schöne zu schaffen, bas Gute auszuüben. Der jezigen Schule fehlt es bazu an Gelegenheit, ber Familie in ben meisten Fällen an Befähigung. Fröbel bietet die Mittel, bie fünstlerischen Fähigkeiten schon in der Kindheit zu weden, um den Schönheitssinn zu bilden und die Liebe sich bethätigen zu lassen.

Die Bildung bes Willens fordert Thun und zwar freies, selbsiständiges Thun und Handeln. Die jetzige Erziehungsweise gestattet dies nur in sehr geringem Maße und erzielt selten mehr als blinden Gehorsam, oder, im andern Fall, Mangel an Zucht, Willfür und Eigensinn. Sowohl in der Schule, wie in der Familie sehlt der freie Spielzum und die Gelegenheit für Thun und Handeln aus eigenem Antrieb.

Fröbels Erziehungsweise verschafft nicht nur diesen freien Spielraum und die ersorderliche freie Gemeinsamkeit für ben Zweck, sondern auch Mittel und Gelegenheit, die Kräfte der Pflichterfüllung zu üben und icon in der Kindheit das entsprechende Gleichgewicht zwischen Pflichten und Rechten herzustellen, jeder Altersstufe die ihr angemessene Freiheit zugleich mit der für Zucht und Ordnung nothwendigen Beschränfung zu verschaffen und damit schon früh zu der Erstenntniß zu sühren: daß nur durch Gesetzlichkeit und Ordnung Freiheit möglich ist.

Der Kindergarten und seine Fortsetzung durch Schulund Jugendgarten gewähren der Kindheit und Jugend eine freie, geordnete Gemeinsamkeit, welche sie für ein geordnetes Staatswesen und die in demjelben bedingte Unter- und Nebenordnung vorbereitet, indem sie zugleich die persönliche Energie und Selbstfandigkeit erweden, die erste Bedingung wahrer Charakterbildung. Und was thäte mehr noth in unserer Zeit, in welcher sich die richtigen Begriffe über Recht und Pflicht, über Freiheit und Willkür, über Gesetz und Gesehlosigkeit immer niehr verwirren? *) (Schweiz Lehrerztg.)

*) An diese kurze Darstellung des Wesens der Fröbel'schen Erziehungsweise knüpfen wir die Hinweisung auf die Zeitschrift "Die Erziehungsweise konten wir den Diemeisung auf die Zeitschrift "Die Erziehungsweise der Gegenwart. Deiträge zur Lösung ihrer Aufgabe mit Berückstätung von Fr. Fröbels Grundsähen. Organ des allgemeinen Erziehungsvereins und aller mit ihm in Berbindung stehenden Bereine." Die Schrift erscheint bei Otto Kubel in Oresden monatlich eine Rummer, tostet 1,50 Mart und kann sowohl durch die Post als im Buchhandel bezogen werden.

Grundzuge gu Wortfamilien. *)

Bon Brof. DR. Diller.

10. Fahren, fahr, fuhr ge=fahr=en.

- 1. Anffellung ber Borter aus ben Laut- und Ablautfilben.
- 1. fahren, bochfahren, willfahren, mallfahrten, fertigen, führen.
- 2. Borfahr, Fahrt, Boffart (aus Sochfahrt), Wallfahrt, Fahre, Fahrte, Befahrte, Fuhr(e), Führer, Guhrung.
- 3. fahrbar, führbar, fertig, hoffartig, ausführlich, ausführbar.

2. Erffarung ber gebilbeten Bortformen.

1. Fahren, a. fich fortbewegen : Der Reifende fahrt im Bagen, ber Blig fahrt burch bie Luft; b. etwas fortbewegen: Der Ruticher fahrt ben Fremben, ber Fifcher fahrt fich im Rahne. Sochfahren, fich boch, b. i. ftolg, im Leben bewegen, ftolg fein: Die unerfahrene Jugend hat einen hochfahrenben Ginn. Billfahren, fich nach Jemanbes Billen bewegen, beffen Billen erfüllen: Beife Eltern willfahren nicht allen Bitten ihger Rinber. Ballfahrten, wallend, b. i. ju Guß gebend, eine Reise an einen beiligen Drt jum Zwede ber Andacht machen, pilgern : Die abend= landischen Chriften pflegten ichon fruhe nach Jerufalem gu wallfahrten. Fertigen, eigentlich gur Fahrt ruften, bann allgemein "bereiten, machen": Der Schufter fertigt Schuhe. führen, etwas auf irgend eine Weise fortbewegen: Der Bauer führt Golz, ber Rnabe führt brn Blinden, ber Relb= herr führt das Beer, der Schreiber führt die Reder.

2. Der Borfahr, eine Berjon, welche fich vor uns im Leben ober in einer Stellung bewegt hat, ber Borganger: Unfere Borfahren, die alten Deutschen, liebten Jagb und Rrieg. Die Fahrt, a. bas Sahren, Die Reife: Luftfahrt, Bettelfahrt; b. was auf einmal geführt wirb, bie Fahrlaft: Die Fahrt Beu, die Fahrt Steine. Die Soffart, bas Sochfahren, b. i. Stolzfein, ber eitle Stolg: Soffart führt ju Demuthigung. Die Ballfahrt, die Fugreife an einen heiligen Ort jum Zwede ber Anbacht: Mohammeb ichrieb seinen Gläubigen die Ballfahrt nach Metta vor. Die Fahre, ein großer Rahn, worin man über ein Baffer fährt: Ueber unbebrückte Fluffe fest man auf Fahren. Die Fährte, die Spur, wo das Wilb fich bewegt hat: Der bund wittert die Spur bes Bilbes. Der Gefährte, berjenige, ber die Fahrt, Reife burchs Leben theilt : Biele unferer Jugenbgefährten ruben längft im Grabe. Fuhr(e), a. das Fahren: Fuhren thun, b. das auf ein= mal Geführte, die Fahrlast: Die Fuhr(e) Torf. Führer, eine führende mannliche Berfon: Barenführer, Flottenführer. Die Führung, bas Führen: Die göttliche Führung ber Menschheit ift aus ber Geschichte erfichtlich.

3. Fahrbar, a. mas gefahren werben fann: Schwere Laften find auf Schiffen fahrbar; b. worauf gefahren merben tann: Gebirgsgegenden entbehren bismeilen fahrbarer

*) Die Lefer ber Schulgeitung werben mit une bie Fortfetung biefer werthvollen Arbeit begrüßen.

Bege. Führbar, mas geführt werben tann: bie fdmerften Laften find mittelft Schiffe führbar. Fertig, gur Fahrt geruftet, bereit: Fertige Arbeit gibt froben Muth. Sof= färtig, hochfahrend, ftolg: Der hoffartige Menich will fich burch außeres Beprange wichtig machen. Ausführlich, gu Ende geführt, vollständig: Allgu ausführliche Erzählungen langweilen. ausführbar, was ausgeführt werben fann: Der Plan ift ausführbar.

Die Bolfeichule auf dem nachften bad. Landtage.

III.

In Nr. 34, bann in Nr. 36 und 37 brachte bie Bab. Schulzeitung" bas, mas aus glaubwürdigen Quellen über die Abfichten der Großh. Regierung in den Boltsichnlangelegenheiten in bie Deffentlichkeit gebrungen mar. Dieje Mittheilungen erfolgten ohne irgend eine beurtheilenbe Bemerkung. Sie follten für fich allein wirken, und bie Lefer ber Schulzeitung tonnten fo unbehindert ihr felbftständiges Urtheil bilden. Angenehm ware es bann gewesen, eine recht gute Wirfung melben ju fonnen. Das ift leiber nicht ber Rall. Der Gindruck, ben bas bis jest in biefer Sache Befanntgeworbene hervorgebracht hat, fann als ein gunftiger nicht bezeichnet werben. Allgemeine Enttäuschung icheint jett ichon an die Stelle frifder, belebender Soff= nung, die eben unter ben Lehrern hat auffeimen wollen, getreten zu fein.

Urfache gur Difftimmung enthalt ber Aufbefferungsentwurf freilich viel; aber jest schon gänzlich muthlos zu fein, ware nicht gerechtfertigt. Alles, mas in ber Schul-angelegenheit geschehen foll, ift erft in ber Borbereitung begriffen und fann fich immer noch beffer gestalten.

Dankend fann jest ichon anerkannt werben: ein anberer Maßstab ift diesmal angelegt als bei früheren Lehrer= aufbesserungen. Freilich, weil hierin allzulang gar zu wenig geschah, ift jest auch bas Beträchtlichere nicht ausreichend. Große Berjäumniß ist nachzuholen; Die Gegen-wart hat bas Berichulben ber Bergangenheit zu juhnen, gutzumachen. Auf bem bisberigen Bege aber mirb Abhilfe nicht erreicht, es ift vielmehr eine vollständige Reorganifation in bem Gintommen ber Boltsichullehrer unbebingt nothwendig geworben.

Auf ben erften Anblid ericheint zwar die Lofung ber Gehaltsfrage einfach fo ju liegen: Erhöhung ber Normal= gehalte ober bes Schulgelbes ober beiber gugleich bis gu einem Besammtbetrage, ber einer Lehrerfamilie ein anftanbiges Austommen fichert. Allein, wer bie Gehaltsfrage von biefem Standpuntte aus einer Lofung entgegenführen will, behalt auch all die Uebel bei, welche ber feitherigen Gehaltsregelung antlebten.

Es muß beghalb die Gehalts-Angelegenheit von allgemeineren Befichtspunkten aus betrachtet und bie Frage das bin pracifirt werben: Belde Gehaltsregelung ift als Die

gerechtefte anzusehen?

Auf biefe Frage gibt es nur eine Antwort:

Rur eine Wehaltsregelung, Die ausschließlich auf bas Dienfialter bafirt ift, hat Anspruch auf Die Bezeichnung einer gerechten Befoldungsart.

Borin besteht nun biese Ginrichtung und wie ließe fich

biefelbe burchführen?

Bei einer Gehaltsregelung, die sich ausschließlich auf bas Dienstalter stütt, hört die Eintheilung der Schulstellen nach Klassen gänzlich auf; auch die Scheidung in Stadtund Landschulen kommt in Fortfall; es gibt eben nur Schulen und Schulstellen, die unter sich alle gleich gestellt sind. Auch die Unterscheidung der Lehrer nach Haupt- und Unterschrern wird hierbei hinfällig: es gibt eben nur Bolksschulehrer.

Etwa nach fünfjähriger Dienstzeit und nach abgelegter Dienstprüfung wird jeder Lehrer befinitiv und tritt in einen für alle gleichen Anfangsgehalt ein, mag die betreffende

Stelle zu einer Land. ober Stadtichule gehören.

Nach einer bestimmten Angahl von weiter gurudgelegten Dienstjahren rudt bann jeber Lehrer in einen höhern Ge-haltssag ein, bis etwa mit bem 30. Dienstjahr bie höchste Gehaltsstufe erreicht ist.

Berbeutlichen wir uns das Gesagte durch ein Beispiel! Ein Lehrer erhält mit dem 26. Lebensjahr einen Ansfangsgehalt von 600 fl. Hat er nun durch 30 Jahre d. i. dis zu seinem 56. Lebensjahre seinen Dienst treu verwaltet, so ist in dieser Zeit sein Gehalt auf etwa 1500 fl. angewachsen. Die anwachsende Summe von 900 fl. fann sich nun auf die 30 Jahre in der Weise vertheilen, daß alle 2, 3 oder 5 Jahre der Gehalt nach bestimmten Sätzen ershöht wird.*)

Diefes allmähliche Anwachsen vollzieht fich von felbft,

b. h. es bebarf nicht erft besonderer Bittgefuche.

Eine folche Gehaltsregelung ist bereits bei ben evang. Geistlichen Babens (siehe Rr. 26 b. Bl.), bei ben Postbe=amten bes beutschen Reichs und anbern Angestellten eingeführt.

Als gewöhnlicher Einwand gegen diese Gehalts Einrichtung bei den bad. Boltsschullehrern wird geltend gemacht, daß dieselbe nur durchsührbar sei, wenn die gesammte Schullaft auf die Staatstaffe übernommen werde, dies aber eine unerreichbare Forderung in sich schließe.

Bur Durchführung bes obigen Borschlags ist burchaus nicht nothwendig, daß die Staatstaffe die Gehalte der Lehrer übernimmt. Jede Gemeinde des bad. Landes hat seither alljährlich eine bestimmte Summe für Lehrergehalte aufgewendet, theils als Schulgeld, theils aus Gemeindemitteln. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Lehrerbesoldungen sließt aus Stiftungen. Alle diese Beiträge wären zu einem alle gemeinen Schulsond zu vereinigen, zu dem der Staat das Fehlende beitragen müßte. Diesem allgemeinen Schulsond würde die Auszahlung aller Lehrergehalte obliegen, ganz so, wie dies bei der evang. Pfarrgeistlichkeit geschieht.

Ist es nothwendig, die Bortheile einer solchen Sinrichtung des Nähern zu beleuchten? Ist es nothwendig zu sagen, daß dann mit einem Schlage eine Reihe von Mißständen, wie Schulgeld, Patronatsrecht, Streitigkeiten mit den Gemeindebehörden 2c. in Begfall kame? Wir glauben nicht. Die allseitigen Bortheile dieser Besoldungs-Einrichtung sind ebenso klar zu Tage tretend, als die Billigkeit und Gerechtigkeit, welche dieselbe in sich schließt.

Allerdings ift nicht zu verkennen, daß zur Ginführung biefer Art unserer Gehaltsregelung viele zeitraubende Ershebungen, überhaupt ausgebehnte Borarbeiten nothwendig sind; aber unüberwindliche Schwierigkeiten schließt biefe Ginrichtung nicht in sich.

Der Lehrerstand spricht also keinen unerfüllbaren Bunich aus, wenn er an die Regierung und die Kammern das

Ersuchen stellt:

Es wolle die Regelung der Bolfichullehrergehalte nach bem Dienstalter einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Borarbeiten zur Durchführung diefer Einrichtung mögen alsbald in Angriff genommen werden.

Indem wir den gesetzgebenden Faktoren gegenüber die vorstehende Bitte aussprechen, geben wir Anstoß, daß unsere Gehalte für die Zukunft nach den einfachsten, natürlichsten und gerechtesten Normen regulirt werden.

Selbstverständlich kann ber Lehrerstand sich in ber Betition nicht auf die vorstehende Darlegung und Forderung bezüglich der Gehaltsfrage beschränken. Gegenüber den bereits vorliegenden Abanderungs-Bestimmungen muß darauf, Bedacht genommen werden, solche Anträge zu formuliren und zu begründen, die ohne eingehende Borarbeiten jest schon, d. h. in der nächsten Landtagsperiode zur Durchführung gelangen können.

Seben wir nun die Gehaltsfrage in diefer Richtung

näher an

Unfere gegenwärtig noch giltigen Gehaltsbestimmungen, so wie auch die projektirten Abanderungs-Anträge des Oberschulrathes enthalten, zunächst ganz abgesehen von der Gehaltshöhe, zwei Ginrichtungen, die mit aller Energie bestämpst werden muffen.

Die erste Einrichtung betrifft die bestehende Rlaffeneintheilung ber Schulstellen, die zweite die Scheidung der Lehrergehalte in Normalgehalt und Schulgelb.

^{*)} Tritt je nach 2 Dienstjahren eine Gehaltserhöhung ein, so beträgt dieselbe nach vorliegendem Beispiel 60 fl.; nach je 3 Jahren 90 fl. und nach je 5 Jahren 150 fl. Es ergeben fich sonach folgende Abstufungen.

und nach je 5	Jahren 150 fl	. Es ergeb	en fich fona	d) folgende Ab	ftufungen.
Bulage nach 2	Jahren. Bul	age nach 8	Jahren.	Bulage nach	5 3abren.
Behalt in				(Beha)	
1. n. 2 Dienft	j. 600 ft. 1.				
3. 11. 4. "				6. ,, 10.	
5. n. 6. "	720 ft. 7.		, 780 ft.	11. , 15. ,	, 900 ft.
7. u. 8. "	COMPANDED AND RESIDENCE	,, 12.		16. ,, 20. ,	
9. 11. 10. "		" 15.	" 960 ff.	21. ,, 25. ,	, 1200 ft.
11. n. 12. "		,, 18.	" 1050 ff.	26. ,, 30. ,	, 1350 ft.
13. u. 14. "	960 ft. 19.		, 1140 ft.	31. u. f. w. ,	, 1500 ft.
15. u.16. "	1020 ft. 22.		, 1230 fl.	ber Gebal	4-000
17. 11.18. "	1080 ft. 25.		, 1320 fl.	THE PARTY IS	44400
19. u.20. "	1140 ft. 28.		, 1410 ft.		HI SHOW
21. 11.22. "	1200 ft. 31.	u. f. w. "	1500 ft.	d Kinge n	SIG
23. u.24. "	1260 ft.	Elekaping	Maritan	llando n	
25. u.26. "	1320 ft.			Siglia Gaint	
27. u.28. "	1380 ft.			ROUT CHILL	
29. u.30. "				Musicoben	
31. u. s. w. "	1500 ft.		Egn Mellen	Repres he	satti and

Es ist in Nr. 31 d. Bl. nachgewiesen worden, daß 30 Prozent der Hauptlehrerstellen der I. Kl., 45 der II. Kl., 18 der III. Kl. und nur 7 der IV. Klasse angehören. Es besinden sich sonach, wenn man auch die nahezu 9 Prozent betragende Zahl der unständigen aller Schulstellen für Unterlehrer nicht in Betracht zieht, drei Biertel sämmtlicher Hauptlehrer auf Stellen der beiden untern, und nur ein Biertel auf solchen der beiden obern Klassen.

Diese harte und gewiß nicht zu rechtsertigende Gintheilung ist im Aufbesserungs-Entwurf für die untern Klassen beibehalten. Drei Biertel der bad. Bolfsschullehrer sollen also auch fernerhin ihre ganze Dienstzeit auf den zwei untersten Klassen zubringen, und nur einem Biertel winkt das zweiselhafte Glud der bessern Klassen.

Sollte es nothig fein, über bie unausbleiblichen Birfungen einer folden Ginrichtung Betrachtungen anzustellen?

Die Gerechtigteit gegen die Lehrer und das Intereffe der Shule machen eine Menderung bezüglich der Alaffeneintheilung ber Shulfiellen dringend nothwendig. Es ift deghalb wenigfiens die Anzahl der Stellen II. Klaffe zu vermindern und die obern Klaffen zu vermehren.

Die Zweitheilung ber Lehrergehalte nach Normalgehalt und Schulgeld hat den großen Uebelstand, daß bei der Pensionirung das Schulgeld nicht in Betracht gezogen wird. Eine solche Einrichtung sinden wir nirgends, weder bei niederen noch höheren Angestellten in Staat und Gemeinde, nicht einmal bei den Lehrern der übrigen Schulanstalten des Großherzogthums. Die Volksschullehrer besinden sich also in dieser Hinsicht in einem völligen Ausnahmezustand.

Dieser Ausnahmezustand wird um so härter und um so schmerzlicher empfunden, als er gerade in dem Augenblid hervortritt, wo nach einem Leben voll Mühe und Sorge, voll Kampf und Entsagung Tage der Ruhe und bes Friedens solgen jollten.

Statt bessen erwachsen dem Lehrer, der seine geistigen und förperlichen Kräfte dem Dienste geopfert, in Folge der armseligen Bensionsbeträge auf's neue Entbehrungen. Unmuth und B.tterkeit find die Begleiter seiner letten Tage, und scheiden erst, wenn sich das erlösende Grab öffnet.

Das Schulgelb birgt aber auch noch andere Uebel.

Bunächst stört das Schulgeld, besonders auf dem Lande, vielsach das rechte Berhältniß zwischen Schule und Haus. "Das Schulgeld", schreidt ein pflichttreuer bescheidener College, "war langher schon der Stein des Anstoßes und hat allenthalben auf dem Lande, wo und wann eine Erhöhung desselben beabsichtigt war, viel böses Blut gemacht. Die Lehrer können eine abermalige Erhöhung dieser drückenden und darum verhaßten Personnalsteuer der kindergesegneten Gemeindeglieder, wie sie der Ausbesserungs-Entwurf in Ausssicht stellt, nicht wünschen. Man lasse doch das Schulgeld ganz sallen, und setze den Lehrern ein Gehalt aus, daß sie davon leben können."

Der Namen "Shulgeld", möge nun foldes bon den Gemeinden erhoben werden oder nicht, foll aus dem Lehrereinfommen als foldes berichwinden und an die Stelle der bisherigen Beftandtheile (Rormalgehalt und Schulgeld) ein genügendes feftes Gin-

Sehen wir uns nun auch bie Ziffern näher an, welche nach bem vorliegenden Entwurfe bie zufünftigen Gehalts= jabe ber verschiebenen Schulklaffen ausbruden.

I. Rl. 525—700 fl. II. Rl. 595—700 fl.

III. Rt. 695—700 ft.

IV. Kl. 735—805 fl. Normalgehalt, Schulgelb und Alterszulage!

Wir haben bereits oben gesagt, es sei nicht zu verfennen, daß bei diesen Gehaltssäßen gegenüber den früheren Aufbesserungen thatsächlich ein viel günstigerer Maßstab angelegt ist. Allein die früheren, immer nur die dringenbste Noth berücksichtigenden Ausbesserungen haben durch das sortdauernde Sinken des Geldwerthes so große Unterschiede hervorgerusen, daß auch die vorstehenden Bezisserungen der Gehaltssäße nicht mehr genügen können.

Eine einfache Zusammenstellung ber unabweislichsten Bedürfnisse auch der bescheidensten Familie nach Zahlen liefert für unsere Behauptung den schlagendsten Beweis. (Siehe des Lehrers Loos in Nr. 22 bis 24 d. Bl.)

Diese neuen Borschläge ber Gehalte bergen aber noch ein anderes Uebel, bas auch die lette Zuflucht ber Lehrer "bie Hoffnung" unbarmberzig vernichtet.

Die obigen Gehaltssätze sind nämlich von einer ersichreckenden Gleichheit, und diese Gleichheit hat ihren Ausgangspunkt nicht einmal in einer Mittels, sondern in der untersten Klasse. Erst die beiden letten (IV. und V.) Klassen, die zusammen nur 7 Prozent sämmtlicher Schulstellen aussmachen, erheben sich über das Niveau von 700 fl.

Aber wie armselig ist auch diese Ueberschreitung der Normalzahl ausgefallen! Ueberdies gilt jenes Ueberschreiten von 700 fl. nur der Zeit der Activität eines Lehrers; bei der Pensionsberechnung kommt selbst dieses geringe Mehr nicht in Anrechnung!

Der fünstliche Aufputz, ber für einzelne Hauptlehrerstellen an solchen Orten, wo mehrere Hauptlehrer angestellt sind, in ber Borlage ausgeführt ist, kommt um so weniger in Betracht, als er ausschließlich auf Kosten ber jüngeren Lehrer an berselben Anstalt ersolgt. Eine solche Manipulation ließe sich rechtsertigen, wenn ber niederste Sat noch eine Höhe repräsentirte, die ein auskömmliches Gehalt sicherte!

Bir muffen beghalb auch dafür eintreten, daß die Rormalfase für die einzelnen Rlaffen höhere Bezifferung erhalten und daß unter den Rlaffen felbft eine entsprechende Abflufung der Gehalte bergefiellt werde.

Mit ber Gehalts-Angelegenheit steht auch die Bohnungsfrage in Berbindung.

Diese Frage wäre am leichtesten baburch zu erledigen, baß man überall Naturallieferung einführte. Im Allgemeinen wird diese Forderung als eine unausführbare angesehen. Und warum? Weil es für viele Gemeinden allzugroße Ausgaben verursachen würde, Naturalwohnung en für ihre Lehrer herzustellen.

eine Miethentschäbigung, bie burchgangig als unzureichenb bezeichnet werben muß. Auch die neuen Borschläge ber Bohnungs-Entschädigungen franken an biefem Uebel. Die Lehrer, welche teine Dienstwohnung erhalten und baburch icon an und für fich in Nachtheil gerathen, (man bente nur an die Roften ber Umguge!) find also überdies ge= nothigt, einen Theil ihrer Ginnahmen gum Ausfall ber

Wohnungsmiethe verwenden zu muffen.

Es ift also gewiß teine unbescheibene Forberung, wenn verlangt wirb, baß jenen Gemeinden, bie aus Erfparniß feine Naturalwohnung beschaffen wollen, wenigstens eine Entschädigung auferlegt wird, welche ohne Berluft für ben Lehrer die Beschaffung einer entsprechenden Wohnung ermöglicht. Freilich enthält ber Gefegentwurf ben Bufat, baß ba, wo bie Miethpreise bie gewöhnlichen Berhältniffe "bauernd und beträchtlich" überfteigen, burch bie Behörben eine höhere Entschädigung festgeset werden tonne.

Bohin führt aber eine folche Bestimmung? Zu Rlagen und Mighelligkeiten mit ben Bemeindebehörden; aber niemals zu einer völligen Ausgleichung mit den gesteigerten Miethpreifen. Der Berluft bleibt immer auf Geite ber

Lehrer.

Diefen Uebelftanden wird vorgebeugt, wenn die Boh= nungs. Entschädigung eine unferen Beitverhaltniffen ent= iprechende Erhöhung erfahrt. Findet eine Gemeindebehörde Die ausgesetten Beträge ju boch, jo fteht es ihr ja frei, eine angemeffene Wohnung iu natura zu stellen.

Die Petition muß daher auch höhere Gate für Bohnungsentichabigung als weitere Bitte enthalten.

In Bezug auf die lettgenannten vier Buntte: Rlaffi= fication ber Schulftellen, fefter einheitlicher Ror= malgehalt, Gehaltsbetrage und Bohnungs=Ent= icabigung murben in mehreren freien Conferengen und anbern Lehrerversammlungen in fleineren und größeren Rreifen folgende Gape gur Aufnahme in die Betition vorgefchlagen und angenommen:

a. Pauptlehrer.									
I. Rt.	bis	500	Einw.	600 ft. (Behalt.	100 ft.	Wohnung.		
II. Ri.	"	1000	mod st.	800 ft.	THE STATE OF	100 ft.	Wohnung.		
III. Rt.	"	2500	1000	1000 ft.	1 12	150 ft.	(3) "		
IV. 91.	"	5000	William.	1200 ft.	"	200 fl.			
V 01		5000		1400 8		950 9	a. The survey		

Sierzu Alterszulagen von 50 fl. nach je zwei Jahren, bis bas Gehalt ber nächsten Klaffe erreicht ift. In ben fünf größten Städten foll bie Wohnungs-Entschädigung 300 fl. betragen.

b. Unterlehrer.

I. 21. 450 fl. Gehalt. 50 fl. Wohnung. II. R1. 450 ft. 50 ft. III. M. 500 ff. 60 ft. IV. 91. 550 ft. 75 ft. V. St. 600 ft. 100 ft.

In ben 5 größten Städten 700 fl. Gehalt und 150 fl. Bohnungs-Entschäbigung. In ben Stäbten, wo mehrere ober viele hauptlehrer und Unterlehrer angestellt find, hat

Bas ift nun bie Rolge hievon? Der Lehrer erhalt in ben Gehalten eine Abstufung nach bem Dienstalter einautreten.

Die Alterszulagen find auf Die Staatstaffe gu übernehmen.

Die oben bezeichneten Gehaltejummen für die einzelnen Rlaffen haben felbstverständlich auch die Grundlage bei eintretender Benfionirung gu bilben.

Sier ift auch jener Sauptlehrer zu gebenken, welche bereits in Ruhestand getreten find. Wir halten es für eine Pflicht des activen Theils des babischen Lehrerstandes, auch für die bereits penfionirten Collegen einzutreten und dahin zu wirken, daß ihre fo fparlichen, gang ungenügen= ben Benfionsbezüge eine angemeffene Erhöhung erfahren.

S. 21 ber Berordnung bes Großh. Minifteriums bes Innern vom 2. Oftbr. 1869, "die Dienstpflichten, bie Unftellung und Berwendnng ber Boltsichullehrer" betreffenb, befagt: "Ift ein Soulgehilfe burch Krantheit außer Stand geset, seinen Dienst zu versehen, so hat derselbe nach Ab= lauf von 4 Bochen, von der Zeit der Dienstunfähigkeit an gerechnet, feinen weiteren Anspruch auf Gehalt. Die etwaigen Roften ber Bersehung feiner Stelle mahrend jener vier Bochen find auf ben Benfions: und Silfsfond gu übernehmen."

Es ericheint uns überfluffig, über biefe harte Bestim= mung auch nur ein Wort zu verlieren. Wir glauben nicht, bag unter Bediensteten mit gleicher ober ahnlicher Borbilbung in Rrantheitsfällen eine folche harte Magregel in Anwendung fommt.

Die Betition wird beghalb auch eine Bitte bahingebenb enthalten muffen, bag §. 21 obiger Berordnung eine Abanderung ju Gunften erfrantter Unterlehrer erfahre.

Bu ber Behalts-, beziehungsweise Gelbfrage rechnen wir auch bie Bittmen= und Baifenbezüge.

Der Gesehentwurf bes Dberschulraths enthält hierüber feine Abanberungs-, b. h. Erhöhungs-Antrage. Bir fragen : Was find gegenwärtig 100 fl. jährlich? Sie find nur ein ichwacher Beitrag gur Dedung ber allerunentbehrlichften

Da burch die eintretenden Gehalts-Erhöhungen auch bie Beitrage jur Wittwenkaffe eine beträchtliche Steigerung erfahren werben, und auch eine Erhöhung bes Staatsbeitrages nicht ausbleiben wird; jo ift in biefer Sache eine Bitte bahin auszusprechen:

> Die Wittmenbezüge mogen auf jahrlich 200 fl. erhöht werden; auch die Ernährungs. und Erziehungsbeirtage bedürfen einer entiprechenden Erhöhung.

So viel für heute!

In einem folgenben Artitel gebenten mir jene Buntte naher zu beleuchten, welche fich auf die Bilbung und Stels lung ber Lehrer, fowie auf einzelne Schuleinrichtungen begieben, Dinge, die ebenfalls in ber Betition Aufnahme finden follen, wenn die Lehrer nicht blos als Bittsteller für ihre Berion, joudern als folche für die Boltsichule aufreten wollen!

Lieber junger Amtebruber!

Jest kommen Sie mir mit einer Frage, die geeignet ist, wenn ich sie mit jener Freimüthigkeit beantworte, wie es einem alten Schulmeister ziemt, mich nicht ganz mit den Müttern aus allen Ständen in Händel zu verwickeln — an die vielen Privatunternehmer und Unternehmerinnen in dieser Sache nicht zu gedenken! Neber die kleinen Kinderschulen oder Bewahranstalten wollen Sie meine Meinung oder Ersahrung hören! Nun in Gottes Namen! Der Herrstärke meinen Gleichmuth, wenn's ein Stück Krieg oder ein

Donnerwetter abfeten follte!

So viele Rinder ich ichon fennen fernte, bie aus einer fogen. "Bewahranftalt" in bie Bolfsichule übergeben murben, war auch nicht Gines aufmerkfam. Die personifizirte Ber-ftreutheit und Unachtsamfeit sagen fie ba. Der Lehrer ichien ihnen ftets ein fehr gleichgiltiges Wefen gu fein. Regelrecht musterten fie vorberfamft bas Schulzimmer, beuteten auf Aehnliches, was fie ichon gefeben hatten, ichwatten gang ungenirt miteinander, ftusten bie Ropfchen bequem in bie Sande, oder legten ben Urm auf die Schulbant und ben Ropf barauf — furz fie machten es fich fo commobe wie möglich; und war ihnen bas Enbe ber Schulftunbe ftets lieber als ber Anfang! (Rommt vielleicht auch bei Größern por!) Sicher ift, bag ich lieber ein Saufe ber vermagrlosteften Gaffenbuben an Drbnung und Aufmertjamfeit gemohne, als eine verzogene Schaar aus einer Bewahranftalt. 3d ipreche aus Erfahrung! In ber Gemeinbe g. am Redar war, als ich hintam, feine Rinderschule und ich hatte allein alle acht Schutfahre zu unterrichten und gu erziehen, tonnte mich alfo lediglich auf mich felbft verlaffen. Bflichttreu arbeitete ich jeben Tag eine Stunde langer in meiner Schule, weil ich bie 4 erften Schuljahre nicht vereinigt unterrichten wollte. Die Behörben hatten Richts bagegen einzuwenben; ebenso wenig die Gemeindebehorbe, ba ich fur ben Debrzeitaufmand feine Belohnung beanspruchte. Erft nachbem bie neue Oberbehörbe für's Schulwefen ins Leben getreten war, und bie Rreisichulrathe für bie Schulvifitatoren angeftellt worben waren, fand mein Fleiß flingende Anerkennung, um welche ich mich jeboch nicht beworben hatte, ba fie mir auf Antrag bes Kreisichulraths zuerfannt wurde. Bie gebort bas Alles hieher, werben Sie meinen! Doch langfam, junger Freund! Ginen ichonen Tages ericheinen in meiner ibyllischen Behausung eine mäßige Anzahl Damen und laben mich ein, Aftien zu einer zu errichtenben Rinberschule zu zeichnen. Ich war wie aus ben Bolfen gefallen und glaubte anfänglich, bie jungen Mütter hatten fich einen Faftnachtsichwant mit mir erlaubt, weil fie alle meine Abneigung gegen bieje Rindericulen, bie entweber von barmbergigen ober Schulichmeftern ober Diatoniffinnen geleitet merben, gur Benuge fannten. "Meine Damen! bebaure auf Ihren Scherz nicht eingehen zu mögen". "Scherz?" riefen fie erstaunt, "Scherz! feben Sie, ber herr Bfarrer B., bie herren R. R. haben alle gezeichnet. Gie werben als lebiger Mann nicht gurudbleiben, uns beforben". "Meine verehr= teften Damen! Sie fennen mich ju gut, als baß Sie mir ernstlich jumuthen fonnten, mich an einem Unternehmen gu betheiligen, beffen mehr als zweifelhaften Werth ich bis gur

Evidenz festzustellen vermöchte. Rommt bas Unternehmen gur Ausführung - und es tommt gu Stande; benn wenn in Frauentopfen eine 3bee fpudt, fo mochte ich bie Riefen= fraft tennen, welche mächtiger mare als ber Frauen Wille. - Rommt bas Unternehmen gur Ausführung, fo fann ich im Sinne Don Carlos ichwarmen: Die iconen Tage meines Schullebens babier find babin!" Gie machten etwas fchnip= pifche Gefichter und verließen mich, nicht fo rofig gelaunt, wie fie gefommen waren. Die Rinberichule fam und auch Die Diakoniffin. Bie bauerte mich bie arme Berfon! Die an unbandige Freiheit gewöhnten Buben fliegen über ben niebern Baun, ber ben Spielplat umgab, und brannten ihr bie erfte Zeit regelmäßig burch. Rathlos ftand fie oft auf bem Spielplat und weinte. Wie hatte fie bie milben Rerls halten sollen? Erwischte sie einen, so brannten sofort anbere burch. Enblich waren sie gezähmt — sie wurben "geschlachter", wie ber bortige Bolksmund sich ausbrückt, und ba glaubten bie Mütter, jest mare Alles in befier Ordnung; und als fie erft bie erften Spruchlein auswendia plaubern fonnten, ba war bas Lob auf bie Anftalt gang außerordentlich. Bald fonnte ich bie alte Bahrnehmung beftätigt finden, als ich bie erften Refruten aus ber Bemahranftalt erhielt. Die Buben meinten, es gehe in meiner Schule gerade jo fort, wie in ber Rinderschule, und trieben, fo oft fie fich unbemerkt glaubten, allerlei Allotria. Wie ich icon bemerkt habe, die Befämpfung ber Unachtjamkeit und bes Leichfinns ber aus ber Rinberichule übernommenen Schüler machte mir mehr zu thun, als wenn ich früher bie Bürichchen halbwild von der Baffe empfing. bie Mütter hatten vorgearbeitet, baß ber wilbfte Bube mit ber größten Schen gur Schule fam. "Warte nur," bieß es, "bis einmal in bie Schule mußt, ber Lehrer wird bich fcon durchprügeln." Dieje ftereotype Drohung erzeugte in ben Rleinen höllische Angft vor bem - Schultyrannen. Berftand es nun biefer, bie Rleinen burch ein freundliches Benehmen zutraulich zu machen, fo hatte er gewonnenes Spiel und in fürzester Zeit war eine Disciplin hergestellt, bie zu ben ichonften Soffnungen bes Fortgangs in ben Unterrichtsfächern berechtigte. "Die Rinber lernen in ber Rinbericule boch icone Spruchlein und Gebete", wirb entgegengehalten. Berfteben bie lieben Kleinen, mas fie schwagen? Wenn fie es nicht verstehen, mas fie beten ober schwaten, jo haben wir es mit weiter nichts als mit Lippenwerk zu thun und welchen Werth biefes hat, weiß Bebermann. Die Frobelichen Rinbergarten fenne ich nicht. Benn biefelben übrigens feine andern Refultate liefern, als die gewöhnlichen Bewahranftalten, fo tann ich mich für fie fo wenig ermarmen, als für bie angeführten. Die Mutter ift naturgemaß bie erfte Erzieherin bes Rinbes. Barum ftellen fo viele Mütter biefes ihr heiligftes Amt, biefe ihre heiligfte Pflicht in ben hintergrund. Glauben bie Mütter frembe Berfonen hatten ein größeres Intereffe als fie, ihre Rinder auf die Bahn ber Tugend gu leiten? Bebe Mutter, Die Beit hat, ihr Rind felbft in Allem gu beforgen, es aber aus Bequemlichfeit ober gar aus Genuß= ober Bergnügenssucht fremben Berfonen anvertraut, ift unwürdig, ben fußen Ramen Mutter ju führen! Seben

Sie, junger Freund! meine Erfahrungen über biesen Gegenstand, bieten gar nichts Erfreuliches und Lügen — vielleicht aus Rücksicht — das ist noch nie meine Art gewesen. Prüfen Sie, wenn Sie gelegentlich zu Anfängern kommen, von welchen eine Anzahl eine Bewahranstalt bessuchte, und Sie dürfen überzeugt sein, die Bewahranstaltler werden sich durch Unachtsamkeit und Zerstreutheit auszeichnen! Amtsbrüderlichen Gruß und Handschlag von

Ihrem alten Amtsbruber.

Bur Betitionsfache.

Unterem 11. Juli d. J. erging von uns an ben engeren Ausschuß ber vereinigten Conferenzen folgendes Schreiben:

Die Bestrebung behns Abanderung des Gefeges über den Elementarunterricht sind offenbar für alle Boltsschullehrer eine gemeinsame Angelegenheit. Bir haben deswegen in vorlehter Nummer unseres Bereinsorgans vom 28. Juni gegenüber den Borstigenden der Bereinsconferenzen den Bunsch ausgehrochen, die Berachungen siber solche Abanderungen, welche in einer Beition den Ständen vorgelegt werden sollen, als eine filr alle Lehrer gemeinschaftliche zu betrachten und darnach zu bandelte.

Bon biefem Gebanten ausgehend, wandten wir uns an ben engern Ausichus ber vereinigten Conferenzen mit ber Anfrage, ob und in welcher Form in besagter Angelegenheit ein Berftaudniß zu gemeinschaftlichem Borgeben aller Conferenzen angebahnt werben tonnte.

Am 5. Auguft murbe uns die Antwort:

Der am 26. v. M. hier versammelte große Ausschuss der vereinigten fr. Conferenzen hat beschlossen, die Bitten der beabsichtigten Petition an die Rammern 2c. diesmal nur auf jene § 5 des Schulgeseizes auszudehnen, über welche von Seite der Regierung voraussichtlich den Kammern Borlagen gemacht werden. Nach unsern Ermittlungen sind dieses vorzüglich die § über festen Gehalt, Alterszulagen, Schulgeld, Bohnungsauschlag 2c. Die vom großen Ausschusse in Betreff dieser Gehaltsfragen angenommenen Bittgesuche zur Entwerfung einer Petition liegen hier bei. (Rundschreiben des engeren Ausschusses v. 4. Aug.) Dieses vorausschickend hat der große Ausschusse V. 4. Aug.) Dieses vorausschickend hat der große Ausschusse Aufrage vom 11. Juli 1. 3. also beautwortet:

"Ift man von Seite bes bad. Lebrervereins mit obiger Anficht bes Ausschuffes einverstanden und geneigt fich einer in diefem Sinne abzufaffenden Petition an die hohe Regierung und die Kammern anzuichließen, fo tann uns biefes nur erwünscht fein."

Diese Antwort will also von "einem Berständniß zu gemeinschaftlichem Vorgehen in der Petitions-Angelegenheit" nichts wissen und muthet dem Lehrerverein zu, unbedingt sich der vom Ausschuß in Aussicht genommenen Petition anzuschließen. Da hierdurch die von uns beabsichtigte Vereinbarung zwischen Ausschuß und Verein über die in die Petition aufzunehmenden Punkte abgelehnt war, so lag auch keine Veranlassung zu weiteren Rückäußerungen vor.

Indes wissen wir aus eigener Wahrnehmung, abgesehen von ben uns schriftlich zugegangenen Berichten vieler Conferenzen, daß in vielen Lehrerkreisen die Ansicht herrscht, daß sich aus sehr triftigen Gründen unsere Petition nicht auf die Gehaltsfrage allein beschränken durfe. Dabei ist vielsach ber Bunsch laut geworden, in dieser Beziehung eine Bersftändigung wo möglich aller Conferenzen herbeizusuhren.

Diesem Wunsch gegenüber können wir nur wieberholen, baß wir auch heute noch bereit sind, mit Bertretern ber vereinigten Conferenzen einen Betitions: Entwurf zu vereinbaren. Um indeß dies zu ermöglichen, mußte natürlich ber am 26. Juli vom großen Ausschuß ber vereinigten Conferenzen eingenommene Standpunkt aufgegeben werben.

Beibelberg - Reuenheim, 28. Geptember 1873.

Riegel. Edneiber.

Conferengberichte.

Neberlingen. Seit dem letzen Berichte in Re. 16 b. Bl. wurden in unserm Bezirke drei freie Conferenzen abgehalten, am 28. Mai, 16. Juli und 17. Septbr. In der ersten reserrte Unterlehrer Seim vom lleberlingen sider mathematische Geographie mod zwar 1. über allgemeine Geographie, 2. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am 21. März, 6. sider den Lauf der Sonne am den Polen und 4. sider die Sterne. — Herauf bielt Haupfliche und Ungenehme des Studiums der Verdreitete sich sider das Rühliche und Angenehme des Studiums der Verdreitet sich in der Umgegend vorgesundenen Repräsentanten der Bersammlung vor, die Witzlieder zu eistigem Aufsuchen der lieblichen Kinder Kloras ermunternd. — In der zweiten Conferenz am 16. Juli sehte Unterlehrer Jeim seine Abhandlung über mathemat. Geographie sort, diesmal über 1. die Beweise, daß die Erde eine Kugel ist, 2. die Größte der Erde, und 3. die Drehung der Erde. Mit dem Bortrag mehrerer Gesänge wurde die Ensteung der Erde. Mit dem Bortrag mehrerer Gesänge wurde die Ensteun geschlachen einen Kortrag siber mathem. Geographie mit der Chronologie zu Ende. Seine mit Fleiß und Kennniß gelieferte, umsanzeich Arbeit sand die verdiente, allseitige Anerkennung und es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß die zu diesem Unterrichte wesentlich nöhigen Anschalten werden, daß die zu diesem Unterrichte wesentlich nöhigen Anschalten werden, daß die zu diesem Unterrichte wesentlich nöhigen Anschalten werden, einer eingehenden Besprechung und gelangte zu solgendem Keinstate: Eigentliche, periodische Schülerische will man nicht empfehlen, dasgegen einen zu geeigneter Zeit — etwa am Geburtsssieht des Landesssirfen — veranstalteten Svaziergang vorschlagen, dei welchem neben dem Keinstates Eigentliche, periodische Schülerische mit welchen. — Dinsichtlich der am 1. Dit. kattsindenden danptwergammlung des Pei

Bur Radricht.

Noch immer laufen Arbeiten zur Preisbewerbung ein. So erfreulich einerseits die lebhafte Betheiligung ist, und so gern darum auch die in Nr. 15 anberaumte, allerdings kurze Einsendungsfrist stillschweigend verlängert wurde, so ist doch anderseits, um die Preiserkennung noch im laufenden Jahre zu ermöglichen, ein Abschluß nöthig. Es können daher von jett an etwa noch erfolgende Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion.

Brieftaften.

frn. Coll. G. Mhr. in Ue.: Die betreffende Mittheilung in ber Landesztg. war nicht vollftanbig; die hentige Rummer der Schulzeitung wird Sie, wie wir hoffen, beruhigen.

Anzeigen.

Im Berfage von Jm. Tr. Wöller in Leipzig erichien foeben und tann burch jede Buchhandlung jur Anficht bezogen werben :

Jugendgarten II.

Allgemeines Lehrbuch für Oberklaffen benticher Boltefdulen.

Gg. A. Winter.

Sechste verbesserte und ftark vermehrte Auslage. 26½ Bogen. Eleg. broch. 15 Sgr. Partiepreis für je 15 Expl. (roh) nur 6½ Thaler.

Diefes Lehrbuch ift für alle Schulen gleich brauchbar, da es fpeciale Glaubensfate ber einzelnen driftlichen Rirden nicht berührt.

Verlag von A. Stubenrauch in Berlin.

Soeben erschien und ist durch die C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen:

- F. Kaselitz, Rector. Umfang, Ziel und Methode der Raumlehre in der Volks- und Mittelschule. 5 Sgr.
- C. Baenitz, Dr. Lehrbuch der anorganischen Chemie in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte. Mit 132 Holzschnitten und einer prismatischen Farbentafel. 20 Sgr.

Berlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. In Beidelberg durch die C. Winter'iche Universitäts-Buchhandlung zu beziehen:

Stoff zum Diktiren

nach suffematisch geordneten Regeln der bentschen Orthographie

unter steter Berücksichtigung bes herrschenben Schreibgebrauchs. Für Lehrer und Schüler an Bolks- und höheren Bürgerschulen und ben untern Klassen ber Gymnasien, wie auch für Erwachsene zum Selbstunterricht.

Bon

Carl Winderlich,

Instituts-Borsteher. Bierte, vermehrte u. verbesserte Auflage. gr. 8. 111/3 Bog. Eleg. brosch. Preis 221/3 Sgr.

Ber, wie der Berfasser, die Orthographie als selbständigen Unterräcktszweig behandelt, der kann nicht leicht ein tresslicheres Buch für seinen Zweck sinden. — Die Regeln zeichnen sich durch Kürze und Bestimmtheit aus, lassen Nichts undersäcksicht, sowie die in dieser neuen Auslage vermehrten Beispiele — Stoff zum Diktiren — durchweg gut gewählt und dem Anschauungskreife der Kinder entnommen sind. Die rasche Auseinandersolge der lehten Auslagen beweist deutlich, daß das Buch in immer weiteren Kreisen Ausreanung sindet.

Alsbald nach Ausgabe bes Bad. Lefebuchs III. Thi. mit ber Geographie Deutschlands ericheint im Anichluft hieron in unferm Berlage:

Schulhandkärtchen

von

Dentichland.

Bearbeitet von

L. Keller,

Seminaroberlehrer in Ettlingen.

Tauberbifchofeheim, 22. Sept. 1873.

3. Lang's Buchhandlung.

Verlag von C. A. Haendel in Leipzig:

L'ECHO de PARIS. Eine Sammlung französischer Redensarten, welche man täglich hören kann, wenn man in Frankreich lebt. Mit Wörterbuch von Dr. F. Fliessbrach. 16. Auflage. Steif broschirt 20 Ngr.

Unentbehrlich um gut und fein französisch sprechen zu lernen.

THE NEW LONDON ECHO. Eine Sammlung englischer Redensarten, die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Mit Wörterbuch. Von G. Knight. 6. verbesserte Auflage. 8. Steif broschirt 18 Ngr.

Für diejenigen, die sich in der englischen Umgangssprache zu vervollkommnen wünschen, können wir kein besseres Werk empfehlen als obiges.

Bei Unterzeichnetem find gu haben:

Borichriften zum Schönschreibunterrichte, nach bem bab. Normallehrplan bearbeitet, 4. Auflage.

Preis bes 1., 2., 5. und 6. Heftes je 6 fr.; bes 3. und 4. je 7 fr. und des 7. Heftes 8 fr.

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren wird ein Abzug von 20% bewilligt.

K. L. Striebich, Lehrer in Mannheim.

Bei bem Berleger b. Bl. ift erichienen und gu haben :

Raumformenlehre nach bem neuen Lehrplan, mit passenden Ausgaben für die Hand der Schüler von J. Riedel, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Heibelberg. Mit 27 Holzschnitten, einem Winkelmesser und einem Wetermaß, beide letztere zum Ausschneiden und Auffleben bestimmt. Dritte, durch die Berechnung des Kreisausschnitts und Kreisabschnitts vermehrte Auslage. Preis dei Abnahme größerer Parthien 6 kr. das Expl., bei je 12 ein Freieremplar.

3. Bensheimer in Mannheim und Strafburg.

Redigirt von Danptlehrer A. Oug in Mannheim. - Drud und Berlag von 2B. Biefe in Beibelberg.